

Beilage zu Nummer 260 der Volksstimme.

Freitag den 5. November 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 5. November 1915.

Stadtverordnetenwahlen.

Am Mittwoch tagte im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Wählerversammlung. Die bereits erfolgte Genehmigung zu der Versammlung wurde vom Polizeipräsidenten zurückgezogen, und aus diesem Grunde konnte der Vortrag über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen nicht gehalten werden. Am Mittwoch früh war ein Schreiben von den bürgerlichen Parteien eingegangen, worin der Parteileitung mitgeteilt wurde, daß der sozialdemokratischen Partei das Mandat des Herrn Andres überlassen werden soll, um so einen Wahlkampf zu vermeiden und die Aufstellung einer gemeinsamen Liste aller Parteien herbeizuführen.

Der Stadtverordnete Müller erstattete Bericht über die bisherigen Verhandlungen mit den bürgerlichen Parteien, über die wir schon berichtet haben. Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden. Nach dem vorliegenden Resultat wird von einem besonderen Wahlkampf Abstand genommen. Ueber den vorzuschlagenden Kandidaten wird eine Parteiverammlung am Montag den 8. November Beschluß fassen.

Eine erneute Mahnung an das Publikum.

Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps erläßt folgende Bekanntmachung:

Nachdem durch die letzten Verordnungen des Bundesrats erneute Maßnahmen getroffen worden sind, die ein Durchhalten mit unseren Lebensmitteln sicherstellen, erwarte ich von der Einsicht und dem patriotischen Empfinden der Bevölkerung des Korpsbereiches, insbesondere der bemittelten Kreise, daß sie im Interesse der Allgemeinheit und im Gedenken an unser vor dem Feinde stehendes Heer sich den getroffenen Anordnungen willig fügen und sie auf das Genaueste befolgen werden. Jeder, der dies tut, kann das Bewußtsein haben, für seinen Teil zu dem endlichen Erfolg beigetragen zu haben.

Wenn die Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober dieses Jahres verbietet, Dienstags und Freitags Fleisch zu verabsorgen, so bezweckt diese Anordnung, eine Einschränkung des Verbrauchs herbeizuführen. Es bedeutet daher ein Entgegenarbeiten gegen die im allgemeinen Interesse getroffenen staatlichen Maßnahmen und stellt sich als eine gemeinschädliche und gewissenlose Handlungsweise dar, wenn einzelne dazu übergehen, sich vorher für die genannten Tage mit Fleisch zu versehen, oder wenn Metzger diese Handlungsweise fördern oder gar dazu anregen. Metzger, die in dieser Weise dazu beitragen, daß die Anordnungen der Behörden vereitelt werden, haben die unabweisliche Schließung ihres Geschäftes zu erwarten.

Auch von allen Privathaushaltungen muß erwartet werden, daß sie entsprechend den ergangenen weiteren Vorschriften das Braten von Fleisch usw., an den Montagen und Donnerstagen, sowie die Verwendung von Schweinefleisch an Samstagen unterlassen. Außerdem weise ich nachdrücklich auf die schweren Strafen hin, die jede Verletzung der ergangenen Vorschriften für diejenigen nach sich zieht, die in gewissenloser Weise aus Selbstsucht oder Mangel an Opferfähigkeit sich den getroffenen Anordnungen nicht fügen wollen.

Hohe Geld- und Gefängnisstrafen. Verlußt der bürgerlichen Ehrentreue und öffentliche Bekanntgabe seiner erfolglosen Handlungsweise drohen insbesondere jedem, der sich einer Ueberschreitung der festgesetzten Höchstpreise schuldig macht, und zwar treffen diese Strafen nicht nur den Verkäufer, sondern jeden, der einen anderen auch nur zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erzielet. Auch alle diejenigen Wochenschriften, die darauf abzielen, in verschleiierter Form die festgesetzten Höchstpreise zu umgehen, indem z. B. für bisher unentgeltlich besorgte Nebenleistungen, wie das Bringen der Waren ins Haus, besondere Vergütungen von den Einkaufenden — Hausfrauen, Köchinnen usw. — versprochen oder von den Verkäufern verlangt werden, unterliegen der Bestrafung in gleicher Weise wie direkte Ueberschreitungen der Höchstpreise.

Die Behörden, denen durch die Verordnungen des Bundesrats weitgehende Kontrollbefugnisse gegeben worden sind, werden jeden Fall einer Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Bestimmungen unabweislich zur Bestrafung eringen.

Der Kommandierende General
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Regelung der Preise für Schweine und Schweinefleisch.

Nun hat sich die Regierung auch zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch herabgelassen. Das war dringend notwendig, denn die Preise für Schweinefleisch und Wurstwaren sind in den letzten Wochen und Monaten ins Unermessliche gestiegen.

Nach der Regierungsverordnung darf der Preis beim Verkauf von Schweinen für 50 Kilogramm (1 Zentner) Lebendgewicht nicht übersteigen:

	Schweine mit Lebendgewicht			Sauen
	über 60—100 kg	60—80 kg	unter 60 kg	
in Frankfurt a. M.	108	93	78	108
in Wiesbaden	108	93	78	108
in Mainz	108	93	78	108
in Rassel	108	90	75	100

Der Preis in Spalte 1 erhöht sich bei Schweinen mit Lebendgewicht von über 100 bis 120 Kilo um 10 Prozent, von über 120 Kilo um 20 Prozent.

Der Verkauf von Schweinen zur Schlachtung darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Die Landeszentralbehörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen. Sie haben dabei festzusetzen, nach welchen Verhältnissen das Lebendgewicht in Schlachtgewicht umgerechnet wird.

Bei Abgabe an den Verbraucher darf der Preis für frisches (rohes) Schweinefleisch 140 Prozent, für frisches (rohes) Fett 180 Prozent der in der nächstgelegenen Schlachthausgemeinde für das Lebendgewicht der Schweine im Gewicht von 80 bis 100 Kilo geltenden Höchstpreise nicht übersteigen.

Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde können die Verhältnissätze niedriger festsetzen.

Die Gemeinden können Höchstpreise für die einzelnen Fleischsorten festsetzen; sie dürfen dafür den nach Absatz 1 maßgebenden Preis nicht übersteigen.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 und vom 23. September 1915. Das gleiche gilt für die auf Grund dieser Bestimmung festgesetzten Preise.

Wer den Vorschriften des § 2 oder den nach § 3, Satz 1, § 4 oder § 7, Satz 1, erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 115 Mark bestraft.

Die zuständigen Behörden können die Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Verfolgung der Vorschriften, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, Unzulässigkeit zuschulden kommen lassen, schließen.

Das sind die hauptsächlichsten Bestimmungen der neuen Verordnung. Sie bedeuten infolgedessen einen Fortschritt, als zunächst einmal einheitliche Preise für die größeren Städte der einzelnen Bezirke festgelegt sind. Die Preise bewegen sich, wenigstens soweit Frankfurt in Betracht kommt, wesentlich unter den bisher üblichen Preisen. Am letzten Montag wurden noch notiert: für Schweine unter 80 Kilo Schlachtgewicht 170 bis 175 Mark. Der höchste Preis für Lebendgewicht war 147 Mark (1 Stück), der niedrigste 130 Mark (6 Stück), für Schlachtgewicht der höchste Preis 185 Mark (1 Stück), der niedrigste 135 Mark (1 Stück); die meistgekauften Stückzahl von 89 wurde für 170 Mark erstanden; am Donnerstag die meiste Stückzahl von 113 zu 180 Mark. Wenn also jetzt ein Höchstpreis von 108 Mark für Schweine über 60 bis 100 Kilo, und von 93 Mark für Schweine von 60 bis 80 Kilo (120 bis 160 Pfund) festgelegt wird, so bedeutet das eine wesentliche Reduzierung. Und da auch in den anderen Städten die Preise nicht höher, teilweise sogar noch niedriger sind, so ist eine Abmilderung der Schweine nicht zu befürchten. Freut sich nur, ob Schweinezüchter und -Händler zu diesen Preisen Schlachtkühe-Ware an den Markt bringen, oder ob sie es machen, wie die Kartoffelbauern und ihre Schweine zurückhalten. Sollen wir, daß die neue Verordnung zur Folge hat, daß die Preise für Schweinefleisch wenigstens etwas fallen.

Wenn man jetzt liest, daß Schweinefleisch das Pfund 1.40 Mark bei 30 Prozent Knochenbeilage kosten soll, daß der Preis für frisches Speck mit Schwarte auf 2.80 Mark, für rohes und ausgefälschtes Fett (Schmalz) auf 2.40 Mark, für Wurstfett auf 1.80 Mark festgesetzt ist, so sind das Preise, die für die minderbemittelte Bevölkerung einfach unerträglich sind.

Milchknappheit und Kinderernährung. Man schreibt uns: Darüber, wie bei der herrschenden Milchnot die Kinderernährung mit Rücksicht auf den Milchgenuß gestaltet werden soll, gibt Geheimrat Heubner einige beherzigenswerte Fingerzeige. Erneut muß zunächst mit Nachdruck gefordert werden, daß jede Mutter ihr Kind selbst füttele und dies solange wie möglich fortsetze. Den eigenen Bedarf an vermehrter Nahrungszufuhr muß sie möglichst durch Genuß von Stärketränken, namentlich zuckerhaltigen Getränken und Suppen, decken. Bei künstlicher Ernährung des Säuglings genügt im ersten Vierteljahr ein halber Liter Milch, der mit einem halben Liter Gersten- oder Haferklein und 50 Gramm Zucker vermischt wird. Vom zweiten Vierteljahr ab bis zum Ende des ersten Lebensjahres sind vier Fünftel Liter Milch nötig. Manche Kinderärzte geben schon vom dritten Monat an Gemüße, und zwar in Gestalt von Gemüsepulver, die nicht nur aus beländlichen, sondern auch billiger und leichter zugänglichen sind, als frische Gemüße. Nebenbei ist Zwiebackbrei zu empfehlen. Vom sechsten Monat ab kann Obst, auch gekochte und gestohene Kartoffeln als Beilage gereicht werden. Vom zweiten Lebensjahre ab bis zum Ende des Spielalters kann die tägliche Milchgabe auf einen halben Liter beschränkt werden; denn von da ab kann schon eine richtige Mittagsmahlzeit ohne jeden Milchzusatz hergestellt werden. Noch geringer kann die Tagesmenge an Milch im Schulalter sein, wo sowohl erstes Frühstück wie Vesperbrot aus Milchsuppe oder Kornsuppe mit Zusatz etwa der Hälfte Milch als Getränk bestehen darf, während die übrigen Mahlzeiten ganz ohne Milch auszukommen werden können. Dann dürfte ein Drittel Liter Milch am Tage genügen.

Ansichtskarten nach dem Ausland. Die Beförderung von Ansichtskarten mit Abbildungen nach dem Ausland unterliegt jetzt folgenden einschränkenden Bestimmungen: Verbieten sind: Ansichtskarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, geographisch genau bestimmten Ortschaften und Landschaften, besonders hervorragenden Bauwerken und Denkmälern Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei und der von den verbündeten deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Armeen besetzten Gebiete. Nicht unter das Verbot fallen: Ansichtskarten mit Abbildungen der bezeichneten Art: a) nach Österreich-Ungarn, der Türkei, sowie den besetzten Gebieten des Westens und des Ostens, wenn die Abbildungen Städte usw. des Bestimmungslandes oder -gebietes der Ansichtskarte darstellen; b) im Feldpostverkehr an Truppen usw. oder Militärbehörden in feindlichen Gebieten.

Jahrplanänderung. Die Triebwagenfahrpläne Nr. 2026 (Radesheim ab 1 Uhr 15 Min. nachmittags, Mainz Ankunft 2 Uhr 10 Min. nachmittags) wird vom 15. November ab etwa eine Stunde früher gelegt werden und folgenden Fahrplan erhalten: Radesheim Abfahrt 12 Uhr 16 Min. nachmittags, Weisenheim 12 Uhr 23 Min., Oestrich-Winkel 12 Uhr 30 Min., Gottenheim 12 Uhr 36 Min., Erbach (Rhingau) 12 Uhr 42 Min., Eltville 12 Uhr 48 Min., Rieder-Walluf 12 Uhr 53 Min., Schierstein 12 Uhr 58 Min., Wiesbaden-West 1 Uhr 3 Min., Mainz-Hauptbahnhof Ankunft 1 Uhr 16 Min. nachmittags.

Postnachricht. Nach Lemberg (Galizien) sind von jetzt ab wieder frankierte Postpakete bis 5 Kilogramm zugelassen. Bezugsangabe, Nachnahme, Bestellung durch Filialen, Versendung unter „dringend“, schriftliche Mitteilungen in den Paketen und auf den Paketarten sind unzulässig.

Staats- und Gemeindesteuern. Die Zahlung der dritten Rate hat zu erfolgen am 5., 6. und 8. November von den Steuerpflichtigen der Straßen mit den Anfangsbuchstaben B bis einschließlich Z und außerhalb des Stadtbezirks. Die auf dem Steuerzettel angegebene Summe ist maßgebend.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wieder, 4. Nov. (Stadtverordnetenversammlung.) Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung wurde die Wahl des Bürgermeisters vorgenommen. Oberbürgermeister Vogt ist schon 24 Jahre in Wiesbaden Stadthaupt. In Anerkennung der Verdienste, die sich Herr Vogt um die Stadt Wiesbaden erworben hat, wurde er heute einstimmig für Lebenszeiten als Bürgermeister wiedergewählt. Anwesend waren 8 unbesoldete Magistratsmitglieder und 23 Stadtverordnete. Zur Wiederwahl des Stadthauptes Thiel beantragt Stadth. Schneider-Gudice, eine geheime Besprechung voranzugehen zu lassen. Bei Eröffnung der Sitzung wird beantragt, die Wahl zu verlagern. Als der Vorschlag erscheint, wird die Anfrage an ihn gestellt, ob er im Falle einer Eingemeindung sich verpflichtet, eine ähnliche Stellung in Wiesbaden oder den Bezirken anzunehmen, wenn auch nicht als Magistratsmitglied. Herr Thiel gab hierzu seine Zustimmung und wurde dann mit 22 Stimmen, 2 Zettel waren weiß, auf die Dauer von 12 Jahren wiedergewählt. Als unbesoldetes Magistratsmitglied wurde einstimmig Stadtverordneter Fabrikant Karl Dylhoff gewählt. Als Beisitzer für die Stadtverordnetenwahlen wurden für die 3. Klasse Stadth. Maier und Genosse Philipp Haupt, als Stellvertreter Dries und Müller vorgeschlagen und gewählt. Als Schiedsmann wird Herr Thiel wiedergewählt. Für Einbau eines Gasochloßes in der Küche des städtischen Krankenhauses werden 200 Mark gefordert und bewilligt. Die im Felde stehenden Wiesbacher Gemeindeglieder sollen zu Weihnachten mit Liebesgaben bedacht werden. Hierzu werden 4000 Mark bewilligt. Für Errichtung einer Frauenchule, die dem Lyzeum angegliedert werden soll, werden 300 Mark gefordert. Berichterstatter ist Stadth. Krust. Nach dem Gutachten des Direktors Dr. Schmitz würden die Unkosten auf 3500 Mark belaufen, wobei die Stadt einen Zuschuß von 430 Mark zu leisten hätte. Der Direktor würde aber ebenfalls in seinem Gehalt eine neue Stufe erhalten. Das Kuratorium wünscht Zustimmung. Nach Erkundigungen, die Krust als Finanzaußenmitglied bei der Stadt Mainz eingezogen hat und worüber er ausführlich Bericht erstattet, ist die Errichtung doch mit größeren Unkosten und Schwierigkeiten verknüpft, weshalb er nochmals Zurückweisung an das Kuratorium beantragt. Die Stadth. Hedel und Goppel beantragen Verlagerung bis nach dem Kriege. Stadth. Sauter ist der Ansicht, daß auch die Mädchen der Volksschule Anspruch auf hauswirtschaftlichen Unterricht hätten. Er bittet, die Sache ganz abzulehnen. Die Kosten seien zweifellos viel höher, als angegeben wird. Herr Krust ließ jetzt erst durchblicken, was er mit seinem Ueberweisungsantrag an Kuratorium im Schilde führte. Dort wäre die Sache im Handumdrehen angenommen worden und die Stadthäuser hätten weitere Mittel bewilligen müssen. Nebenbei bemerkte er, daß Private sich mit dem Gedanken trügen, eine Frauenschule zu errichten, die Stadt sei dann ohne Einfluß auf eine solche Schule. Bei der Uebergrößen Mehrheit half alles Schöne reden nichts, die Angelegenheit wurde bis nach dem Kriege vertagt. Am 21. Oktober 1914 bewilligte die Stadtverordnetenversammlung 20 000 Mark für Unterhaltung der Familien im Kriege gefallener Einwohner. Für jede Familie war der Betrag von 200 Mark vorgesehen, man hatte jedoch damals nicht mit einer solchen langen Dauer des Krieges gerechnet. Es sind bis jetzt über 200 Mann von Wiesbaden gefallen. Die Unterstützungssätze erreichen schon jetzt die Summe von 40 000 Mark. Der Magistrat beantragt, 50 000 Mark zu bewilligen. Dem wird zugestimmt. Der Magistrat fordert weitere Erhöhung des Kredit für die durch den Krieg notwendige gewordenen Ausgaben. Stadth. Krust erstattet den Bericht der Finanzkommission. 467 000 Mark seien bereits für Kriegszwecke ausgegeben und weitere 300 000 Mark werden noch gezahlt. Ein Drittel von diesem Gesamtbetrage, etwa 250 000 Mark, wird der Stadt durch den Staat zurückerstattet. Der bisherige Geldgeber hat sich bereit erklärt, auch den erwähnten Betrag von 300 000 Mark zu den früheren Bedingungen an die Stadt abzugeben. Auf dem Friedhof soll eine Krieger-Gedenkstätte errichtet werden. Der Magistrat ersucht um Uebernahme der künftigen Unterhaltung. Den Bericht gibt in ausführlicher Weise an der Hand der Zeichnung und des Modells, das im Saale ausgestellt ist, Stadth. Schneider. Die Stadth. Löber und Schmidt beschwerten sich, daß man bei diesem großzügigen Projekt die Friedhofskommission nicht gehört hat. Bei dieser Gelegenheit bringt Stadth. Hedel zur Sprache, daß man auch bei Errichtung der Dylhoff'schen Ergrüßungslage, die große Platzveränderungen im Friedhof hervorrief, weder die Bau- noch die Friedhofskommission anhöre. Der Oberbürgermeister empfahl die Zustimmung zu diesem Projekt, behauptete aber gleichzeitig, daß man die Friedhofskommission nicht gehört habe. Bemerkte er, daß ein anderer Herr die Kommission übergrößen habe. (Wer denn? Der Vorschlag? D. A.) Stadth. Hedel möchte mehr für die Lebenden gesorgt wissen, als für die Toten. Unter Mitteilungen verließ der Oberbürgermeister ein Schreiben des Landrates von Salsungen (Ostpreußen), worin die Stadt Wiesbaden gebeten wird, eine Patenstelle bei der Wiedererrichtung der im Bezirk durch die Russen beschädigten Ortschaften zu übernehmen, gleichzeitig laßt er zum Besuch nach dort ein. Mit der Uebernahme der Patenstelle seien auch finanzielle Opfer zu bringen; Höchst habe hierzu 15 000 Mark vorgesehen. Die Sache wird vertagt. Stadth. Hedel regt an, die Hopfartenstraße endlich passierbar auszubauen. Baurat Thiel sagt dies zu.

Aus den umliegenden Kreisen.

Eine wichtige Entscheidung für Kriegsteilnehmer

Ist vom Reichsversicherungsamt ergangen. Danach haben Kriegsteilnehmer, die innerhalb der ersten 3 Wochen nach dem Auscheiden aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung im Gebiete des Deutschen Reichs verwundet wurden, Anspruch auf die Regelleistungen der Krankenkassen nach § 214 der Reichsversicherungsordnung, also auf Krankengeld und Sterbegeld. Es ist damit eine Frage zugunsten unserer Kriegsteilnehmer entschieden worden, die bisher sowohl in der Literatur, wie in der Praxis und in der Rechtsprechung die verschiedenste Auslegung gefunden hatte. Eine

große Anzahl von Krankenkassen hatte bisher diese Ansprüche abgelehnt, da sie Kriegsteilnehmer nicht als „erwerbslos“ an- sahen.

Zweifelhaft bleibt nun noch die weitere Frage, ob auch solche Kriegsteilnehmer, bei denen der Versicherungsfall zwar innerhalb der ersten 8 Wochen nach dem Auscheiden aus der Krankenkasse, aber außerhalb der Grenze des Deutschen Reichs- gebietes eingetreten ist, Ansprüche an die Krankenkassen haben. Nach § 214, Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung ist näm- lich ein Anspruch ausgeschlossen, wenn ein Erwerbsloser sich im Auslande aufhält und die Zahlung seiner Krankenkasse nichts anderes bestimmt. Der Bundesrat hat zwar durch § 1 des beim Ausbruch des Krieges erlassenen Gesetzes, betr. Er- haltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung, vom 4. August 1914 eine ähnliche, den Aufenthalt im Auslande be- treffende Vorrichtung des § 213, Absatz 1 der Reichsversiche- rungsordnung bezüglich der freiwilligen Weiterversicherung au- ßer Kraft gesetzt. Schließlich des § 214, Absatz 3 der Reichs- versicherungsordnung ist das aber nicht geschehen. Das Reichs- versicherungsamt hat zu dieser Frage noch keine Stellung ge- nommen. Offenkundig fällt aus hier zugunsten der Kriegsteil- nehmer die Entscheidung aus.

Griesheim a. M., 4. Nov. (Lebensmilde.) In der hier gelandeten Reihe erkannte man die ledige Greta Storf von hier, die seit einigen Tagen vermisst wurde. Das Mäd- chen war nordenstehend.

Oranien, 4. Nov. (Väterliche Fürsorge des Bürger- meisters bei Beschaffung von Futtermitteln durch die Gemeinde.) In der Gemeindevorstellung vom Dienstag den 2. November, die ausnahmsweise eine ordentliche Sitzung war, wurde zunächst beschlossen, an Stelle des zum Gemeindevorsteher gewählten Gemeindevorstehers Bernhard Schmitt II. eine Ersatzwahl vorzunehmen. Dem Vorschlag des Bürgermeisters, auch gleichzeitig zu beschließen, für den Vertreter J. Bender L. der am 1. Januar Bürgermeister werden soll, auch eine Ersatzwahl vorzunehmen, wurde von den Gemeindevorstehern, als zurzeit vertretlich, widersprochen. Diese Wahl könne ohne Zweifel bis zum März verschoben werden, weil dann die ordentlichen Wahlen stattfinden müssen. Dieser Ansicht schloß sich die Versammlung an. Im Anschluß hieran stellte Gemeindevorsteher Herrmann die Anfrage, wie die Beschaffung von Futtermitteln durch die Gemeinde vor sich gehe und wie die Verteilung geregelt sei. Der Bürgermeister teilte hierauf mit, daß bis jetzt zweimal Meie gekommen sei, das erste Mal 20 und das zweite Mal 8 Zentner. Die Meie sei in Portionen zu je 25 Pfund an die Viehhalter abgegeben worden. Gemeindevorsteher führte hierzu aus, daß es Aufgabe der Mitglieder der Gemeindevorstellung sei, zu untersuchen, was an dem in der Gemeinde umlaufenden Gerücht wahr ist, wonach von der zweiten Sendung Meie, die 10 Zentner betragen haben soll, der Bürgermeister 2 Zentner, die Tochter des Bürger- meisters 2 Zentner und ein Gemeindevorsteher 6 Zentner er- halten habe. Der Vertreter Joh. Stecher XV. meldete sich als der- jenige, der die Meie erhalten hat, aber nicht 6 Zentner, sondern 4 von den 8 Zentnern. Diese Meie sei von ihm weiter verteilt worden, und zwar habe der Bürgermeister 1, Adam Bender (Wirt) 1 und Heinrich Bender (Gutshalter) 1 Zentner erhalten. Das Gerücht sei wahrscheinlich durch den Gastwirt Jakob Schäfer entstanden, der ihn (Stecher) im Felde getroffen und gefragt habe, wie die Ver- teilung dieser Meie vor sich gegangen sei. Er habe dem Neugierigen geantwortet: „Das dir zu sagen habe ich nicht nötig; wenn du aber die 25 Pfund Meie, die auf dich entfallen würden, haben willst, so kommst du sie von meinem Zentner haben.“ Gemeindevorsteher Stephan ist der Meinung, daß es jedenfalls richtiger gewesen wäre, wenn auch diese Meie in kleineren Portionen abgegeben worden wäre; dann könnten derartige Gerüchte gar nicht erst aufkommen. Das Eigentümliche an der ganzen Verteilungsgeschichte ist, daß die Be- hauptung, der Bürgermeister und seine Tochter hätten je 2 Zentner davon erhalten, nicht nur nicht widerlegt worden ist, sondern von H. Stecher betont wurde, daß der Bürgermeister von der zweiten Hälfte der Sendung auch noch einen Zentner erhalten hat. Demnach hat also der Bürgermeister und seine Tochter 5 und die übrige Einwohnerschaft insgesamt 3 Zentner Meie erhalten. Das ist gewißlich eine „bäuerliche“ Fürsorge. Nur trifft die bäuerliche Für- sorge nicht die Gemeinde in ihrer Gesamtheit, sondern die eigenen Familienangehörigen des Bürgermeisters. Haben die Leute nicht recht, die da sagen, die Tochter des Bürgermeisters hat leicht Schweine mästen, die bekommen immer den Hauptteil Futtermittel vorweg! Ob die oberen Instanzen einen solchen Verteilungsmodus für richtig halten? Ein Trost bleibt nur: daß die Herrschaft dieses Herrn endlich am 1. Januar aufhört.

Wiesbaden, 5. Nov. (Zu den Stadtverord- netenwahlen unterm Burgfrieden.) Die Wahlvereine der Fortschrittlichen Volkspartei, der national- liberalen Partei, der Konfessionellen Partei und der Zentrum- partei haben dem Sozialdemokratischen Kreiswahlverein mit- geteilt, daß sie dadurch, daß der schon vor länger als einem Jahre von hier verzogene Eisenbahngüterpartischer Franz Andres freiwillig sein Mandat niedergelegt habe, in der Lage seien, dem Antrag des Sozialdemokratischen Wahlvereins auf Ueberlassung eines Man- dats stattzugeben und damit die Aufstellung einer gemeinschaftlichen Liste aller Parteien herbeizuführen. Man halte es für richtig, in der gegenwärtigen Zeit der Bürger- schaft die mit einem Wahlkampf verbundene Aufregung zu ersparen. Der Sozialdemokratische Wahlverein nahm in seiner gestrigen Versammlung das Angebot an. Die sozial- demokratische Partei wird nunmehr vom 1. Januar 1916 an mit 5 Mitgliedern im Stadtparlament vertreten sein.

Canau, 4. Nov. (Zur Stadtverordnetenwahl.) Am Dienstag den 3. November, abends halb 9 Uhr, findet im Gemein- schaftshause eine Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins statt, in der Genosse Dr. Wagner Bericht geben wird über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion. Ebenso müssen die notwendigen Vorarbeiten zu den Stadtverordneten- wahlen besprochen werden, die bekanntlich am 22., 23. und 24. Novem- ber stattfinden. Angesichts der Wichtigkeit der Tagesordnung er- suchen wir unsere Genossen und Genossinnen, recht zahlreich in der Versammlung zu erscheinen. Ohne Legitimation (Mitgliedsbuch) ist kein Zutritt möglich.

Rechenheim, 4. Nov. (Mehr kann man nicht verlangen.) Bekanntlich entwickelt unser Bürgermeister auf dem Gebiet der Jugendberziehung und -Erziehung, soweit militärische Interessen in Frage kommen, einen unbegrenzten Eifer, und unermüdlich ar- beitet er an der militärischen Ausbildung der örtlichen Jugendwehr. Aber darin erschöpft sich noch nicht der Tatendrang unseres Jung- wehrführers. Sein Interesse und seine vaterländische Fürsorge wendet sich jetzt auch den Männern im vorgeschrittenen Alter zu. In einer Bekanntmachung werden die Männer ersucht, sich an turner- ischen Übungen, die mit Hilfe der bürgerlichen Turnvereine organi- siert werden sollen, zu beteiligen, um sie für den Militärdienst, der älteren Wehren doch Schwierigkeiten bereiten könnte, einzugemähen vorzubereiten. Sogar Gemeindegewalt wird in Aussicht gestellt. Die Interessenten an diesem neuesten Unternehmen werden zur ersten

Zusammenkunft am Freitag abend in die „Schanze“ eingeladen. Ob sich viele Männer unter den heutigen Verhältnissen, unter den sichtbaren Folgen der allgemeinen Teuerung, geneigt zeigen, zu turnen und Gewisse zu üben, darf allerdings mit Recht bezweifelt werden. Die Zeiten sind zu ernst, um Gedanken an solche Dinge Raum zu geben.

Canau, 4. Nov. (Städtische Lebensmittelverfor- gung.) Die Stadt bringt von jetzt ab in den zwei städtischen Ver- kaufsläden am Marktplatz hier, das Stück zu 17½ Pfennig, zum Verkauf. Unter zwei Stück werden nicht abgegeben. — (Geschäfts- zeit der Herbstmesse.) kommenden Sonntag nimmt die Herbstmesse ihren Anfang. An diesem Tage, wie Sonntag den 14. November, ist eine vermehrte Beschäftigungszeit für alle Zweige des stehenden Handelsgewerbes in der Stadt Canau, und zwar bis 7 Uhr abends, gestattet. Während des Gottesdienstes, und zwar in der Zeit von 9½ bis 11¼ Uhr vormittags und von 2 bis 3 Uhr nach- mittags, ist eine Beschäftigung ausgeschlossen. An beiden Festtagen dürfen in den offenen Verkaufsstellen der Messe nur Verkaufsgegen- stände feilgeboten werden. An allen Wochentagen dürfen die Ge- schäfte bis 5 Uhr abends, am Samstag bis 9 Uhr abends geöffnet sein.

Offenbach, 5. Nov. (Feuer in der Schule.) In dem Anbau des ehemaligen Gebäudes der technischen Lehr- anstalten am Marktplatz hier, der jetzt zu Schulzwecken ver- wendet wird, brach Feuer aus, nachdem die Schüler der Räume bereits verlassen hatten. Durch das Feuer wurde der Dachstuhl des Gebäudes völlig eingestürzt. Die Feuerwehre konnte den Brand, dessen Entstehungursache au- ßer die schadhafte vorhandene Ofenanlage zurückzuführen ist, nach angestrengter Tätigkeit auf seinen Herd beschränken.

Frankfurt, 4. Nov. (Reichenländung.) Dienstan- fruh wurde von einem Obersparrer Schiffer eine männliche Leiche gefunden. Es handelt sich um den in geistiger Un- mündigkeit freiwillig aus dem Leben geschiedenen 44 Jahre alten Kaufmann Theodor aus Dortmund, der bei Woppar in den Rhein gegangen ist.

Weslar, 4. Nov. (Anordnung.) Der hiesige Landrat hat für den Kartoffelhandel im Kreise Weslar verfügt, daß ab Verlade- stelle nicht mehr wie 3.05 Mark bezahlt werden dürfen und der Gewinn pro Zentner nicht höher wie 15 Pfennig sein darf. Werden nun die Produzenten auch ohne Beschlagnahme liefern? Es bleibt abzuwarten!

Oberstein (Kr. Weslar), 4. Nov. (Tödliche Unfälle.) Im Steinbruch verunglückten drei Arbeiter durch herabfallendes Gestein. Hr. Rühl aus Kirchdöns war sofort tot, Anton Schopp aus Pohlsgöns starb auf dem Transport zum Krankenhaus. A. Boll aus Pohlsgöns ist schwer mit weniger schweren Verletzungen da- von gekommen. Wie seit Kriegsausbruch sich die tödlichen Unfälle besonders im Bergbau und in Steinbrüchen häufen, ist geradezu unheimlich.

Altenkirchen, 3. Nov. (Kriegsfürsorge durch den Kreis.) Der Kreisrat hat den Kreis Altenkirchen hat abermals 50 000 Mark für Kriegsmobilitätszwecke bereit- gestellt. Diesmal sollen besonders bedürftige Familien der zum Kriegsdienst Eingezogenen Kartoffeln und Rohlen, in dringenden Fällen Kleider und Schuhe, erhalten. Ferner wird die Kreisunterstützung ab 1. November für alleinstehende Eltern und Schwiegereltern von Heerespflichtigen erhöht. Vom Kreis Weslar kann man das nicht berichten!

Kreuznach, 5. Nov. (Raubüberfall.) In der Nähe von Kirchberg im Gursrück wurde der Handelsmann und Viehhändler Salomon Cohn von zwei Burschen auf die Landstraße in der Umgebung gelockt, indem sie ihm einen Viehverkauf vortäuschten. Auf der Straße überfielen sie ihn raubten ihn aus und feuerten sechs Revolverkugeln auf ihn ab, die Cohn schwer verletzten. Einer der Täter ist festge- nommen worden, der zweite entkommen.

Aus Frankfurt a. M.

Höchstpreise für Kartoffeln.

Die Preisprüfungsstelle hat gestern abend beschlossen, Kleinhandelshöchstpreise für Speisekartoffeln festzusetzen. Die Preise bewegen sich in der von uns am Mittwoch festgesetzten Grenzen. Die Verordnung des Magistrats be- stimmt:

1. Bei dem Verkauf von Speisekartoffeln im Klein- handel, d. h. dem Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 kg zum Gegenstand hat, dürfen für gute Speisekartoffeln ohne Sach- oder Lager- oder Geschäftsstelle des Verkäufers, bei Abgabe von Mengen von 50 kg aufwärts nicht mehr wie 4.05 Mark für 50 kg (1 Zentner) und bei Abgabe von Mengen unter 50 kg nicht mehr wie 41 Pfennig für 5 kg (10 Pfund) gefordert und gezahlt werden. Erfolgt die Lieferung frei Keller des Empfängers, so darf der Verkäufer dafür eine Entschädigung von höchstens 25 Pfennig für 50 kg verlangen.
2. Die Preise dieser Verordnung sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 und vom 23. September 1915. Bei Ueberschreitung der Höchstpreise treten die dort angedrohten Strafen ein.

Dieser Höchstpreis gilt für alle Sorten, auch für sogenan- nte Salat-, Saat- und andere Kartoffeln. Wenn man die Entschädigung von 25 Pfennig für den Zentner bei Lieferung in den Keller hinzurechnet, so kommen die Kartoffeln auf 4.30 Mark der Zentner. Das ist bei der diesjährigen reichen Ernte ein so anständiger Preis, daß die Kartoffelpro- duzenten dabei gut besetzt sein können.

Es wird sich nun zeigen, ob die Bauern ihre gefüllten Kel- ler, Scheuern und Wägen leeren und die Kartoffeln zur Stadt bringen. Geschieht das nicht, dann muß zur Beschla- gnahme und Enteignung geschritten werden.

Bis jetzt war es der Stadt Frankfurt nicht möglich, die Mengen Kartoffeln zu erhalten, die sie benötigt. Die Stadt hat im ganzen circa 150 000 Zentner Kartoffeln bestellt; davon hat ihr bisher circa 4000 Zentner geliefert worden. Kartoff- eln aus der Umgegend (Wetterau, Vogelsberg) oder dem Be- lagerungsbezirk Wiesbaden zu erhalten, ist fast unmöglich. Auf telefonische und telegraphische Anfragen haben die Landräte erklärt, daß sie keine Kartoffeln haben. Auch die Reichs- kartoffelstelle hat sich nicht verpflichten können, zunächst mehr wie 50 000 Zentner zu liefern, weil sie nicht über die nötigen Men- gen verfügt. Es ist also ganz offensichtlich, daß die Kar- toffeln von den Bauern zurückgehalten wer- den, in der Hoffnung, später — wie im vorigen Jahre — höhere Preise zu erzielen. Dessen Treiben, das eine ernste

Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, muß mit den stärksten Mitteln entgegengewirkt werden. Da helfen keine Mahnun- gen mehr, da heißt es handeln, zu greifen!

Die Kartoffeln der Großstädte

wird treffend bezeichnet durch die folgende Zuschrift:

Seit dem 9. Oktober, an dem die Bundesratsverordnung er- schien und Grundpreise bei Beschlagnahme von Kartoffeln bei Land- wirtschaftlichen Gütern von über 10 Hektar Kartoffelanbaufläche festgesetzt, waren Kartoffeln sehr schwer zu erhalten. Nachdem der Grundpreis von 3.05 Mark pro Zentner für unseren Bezirk Süd- deutschland bestimmt worden war, verlangten die Landwirte 3.80 bis 4 Mark pro Zentner ab ihrer nächsten Bahnstation. Nun ist aber durch eine neue Bundesratsverordnung vom 28. Oktober der Produzentenhöchstpreis für alle zum Verkauf gelangenden Kartoffeln auf 3.05 Mark pro Zentner festgelegt worden, und nach einer weite- ren Verordnung darf der Kleinhandelspreis nicht mehr als 4.05 Mark pro Zentner ab Lager oder Geschäftsstelle betragen. Innerhalb dieser Grenze von 4.05 Mark müssen die Produzenten, Händler und Detailverkäufer ihren Nutzen finden. Seit dieser Zeit ist es aber ganz unmöglich, bei den Landwirten Kartoffeln zu erhalten. Sie erklären rund herum: „Zu 3.05 Mark pro Zentner geben wir unsere Kartoffeln nicht her.“ Der Konsumverein für Frank- furt a. M. und Umgegend hat nun vor längerer Zeit sich an die Reichskartoffelstelle in Berlin gewandt und um die sofortige Zuteilung von 50 Waggons guter Speisekartoffeln zu dem festgesetzten Höchstpreis gebeten. Dem Verein wurden daraufhin von der Reichskartoffelstelle durch Vermittlung des hiesigen Kom- munalverbandes nachstehende Kartoffeln angewiesen:

Obermerseburger Kreis Marienberg	5000 Zentner,
Untermerseburger Kreis Ronneburg	2000
Oberlahnkreis Wehlburg	2000
Unterlahnkreis Diez	1000
	10 000 Zentner.

Mit der sofortigen Anlieferung wurden die dortigen Landrats- ämter beauftragt, auf Anfrage wegen der Lieferung erklärten nun die Landratsämter, daß in ihren Bezirken Kartoffeln kaum erhält- lich seien und sie infolgedessen die von Berlin angewiesenen Mengen nicht liefern könnten.

Mit anderen Worten: zu einem Preise von 3.05 Mark pro Zentner ist freihändig bei den Landwirten nicht anzukom- men, weil ihnen dieser Preis zu gering ist. Es bleibt somit für die Reichskartoffelstelle nichts anderes übrig, als daß sie sofort mit der Beschlagnahme und Enteignung der Kartoffelbestände in diesen Bezirken vorgeht. Dies müßte aber raschstens geschehen, weil die Zufuhren nach Frankfurt a. M. sehr gering sind und wir in den nächsten Wochen einen recht fühlbaren Kartoffelmangel er- warten werden.

Bei dieser Sachlage wird den Städten nichts anderes übrig bleiben, als sich vorübergehend ausläßweise aus Norddeutschland Kartoffeln zu beschaffen, um wenigstens dem schlimmsten vorzubeugen.

Kartoffellieferung für die Kriegsteilnehmer-Familien. Die Kriegsfürsorge hat die Pflicht für die Beschaffung von Kartoffeln ver- längert. Die in den Bezirken der Kriegsfürsorge unterstützten Kriegsteilnehmer-Familien, die noch keine Kartoffeln bestellt haben, können dort noch Bestellungen auf Kartoffeln machen. Es werden Bestellungen auf „Lieferung frei Haus“ oder „abholen“ entgegen- genommen. Der Preis der Kartoffeln beträgt bekanntlich 3.50 Mark pro Zentner. Als letzter Termin für die Entgegennahme von Be- stellungen ist festgesetzt: für die Bezirke im Stadtbezirk Frank- furt 12. November, für die Bezirke 8. November. Spätere Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Belegte Brötchen. Der heutige Polizeibericht meldet: Durch irrtümliche Befehlungen ist der Glaube verbreitet worden, daß Dienstag und Freitag mit fleisch belegte Brote und Brötchen verabschiedet werden dürften. Diese Annahme ist falsch. Der § 1 der Ver- ordnung vom 28. Oktober 1915 verbietet die gewerbsmäßige Ver- abreichung von Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen. Eine Ausnahme läßt dieser Para- graph nicht zu. Es ist selbstverständlich, daß belegte Brote teilweise aus Fleisch oder Fleischwaren bestehen, wenn sie mit solchen belegt werden. (Das nimmt man wenigstens an. Neb. d. „Volksst.“.) Da- gegen läßt § 2 zu, daß Montag und Donnerstag, an denen die Zubereitung von Speisen pp. mit Fett jeglicher Art verboten ist, belegte Brote und Brötchen, die bekanntlich zunächst mit Butter (Fett) bestrichen werden, verabreicht werden dürfen. Ebenso dürfen an diesen Tagen solche mit Schweinefleisch, das in § 2 unter Nr. 2 genannt ist, verabschiedet werden. Der Absatz in § 2, der die belegten Brote betrifft, bezieht sich also nicht auf § 1 und 2, sondern auf Nr. 1 und 2 in § 2 der Bundesratsverordnung. — Man wird nicht behaupten können, daß sich dieser polizeiliche Kommentar der Re- gierungsverordnung durch besondere Klarheit auszeichnet.

Verbot von Luftballons. Am Montag (17. November) sind gemäß § 12, 2. Absatz der Polizeiverordnung vom 12. März 1913 alle öffentlichen theatralischen Vorstellungen, Schaustellungen, Musikaufführungen und sonstige öffentliche Luftfahrten, mit Aus- nahme der Aufführung erster Musikstücke (Oratorien usw.), ver- boten.

Zusammenstoß. Gestern gegen 11¼ Uhr abends stieß auf der Reil, Ecke Lange Straße, ein Straßenbahnwagen der Linie 15 mit einem solchen der Linie 8 zusammen. Der Motorwagen der Linie 15 und der Anhängerwagen der Linie 8 wurden aus dem Gleis gehoben. Der Führer der Linie 15 wurde verletzt.

Ausflug für Volksschüler. Am kommenden Sonntag, 8½ Uhr abends, ist die Volksschüler im großen Schauspiel, Neue Straße 9, dem Gedächtnis des im vorigen Jahr bei Meims gefallenen Dichters Hermann Löns gewidmet. Vortragender ist Professor Dr. Richard Dohse. Frau Thilde Dohse wird Lieder von Löns in der Vertonung von Max Rottke, Alois Reister und Theodor Möhmeyer singen.

Kleine Mitteilungen. Vom 1. November bis Ende März ist der Gesellschafter der Freibühne, Stolze, auch am Sonn- tag abend von 7 bis 10 Uhr geöffnet. — Das 4. Bonner Fest- konzert des Brüder-Volk-Konservatoriums findet am Donnerstag den 11. November statt. Zur Aufführung gelangen Quartette von Schubert und Ludwig Schwan (Musikführung), Lieder von Brahms und Schumann. Mitwirkende sind Hr. Alice Kassel und das Brüder-Volk-Quartett. — Die Jugendgruppe der prole- tarenischen Freidenker macht am Sonntag bei schönem Wetter eine Tour in den Taunus. Abfahrt 7.15 Uhr ab Hauptbahnhof nach Oberursel, von dort aus nach Brombach, zurück über Sandbühl nach Oberursel.

Sportliche Veranstaltungen.

Arbeiter-Turnerbund, 9. Kreis, 2. Bezirk. Am Sonntag den 7. November findet das Turnen für Turnvereine, Vorturner und Vor- turnerinnen in Wiesbaden, Volk-Mittelschule, statt. Beginn 8½ Uhr. Nachmittags 2 Uhr: Sitzung im „Adler“, Leipziger Straße. Jeder Verein muß vertreten sein.

Touristenverein „Die Naturfreunde“, Frankfurt. Sonntag Vereinswanderung: Sprendlingen, Dreieichenhain, Riefeler Park, Dornbach, Radebrunn bis Eschborn. Fahrpreis 16 Pfennig. Abfahrt 8.47 Uhr vorm. — Am Ruh- und Festtag findet ein so- zialistischer Ausflugszug nach Wiesbaden statt. Zusammenkunft 2 Uhr Wendelsberg-Darmstädter Bahnstraße.